

## Gefahrgutberatungs-Service der Verkehrsträger – Strasse, Schiene, Luft

**Sie sind in der Versendung von Gefahrgütern unterhalb der Freigrenzen involviert.**

Deshalb müssen Sie keinen Gefahrgutbeauftragten ernennen. Gewisse Bestimmungen des ADR/RID sind dennoch einzuhalten:

- Ausbildung des Personals,
- Gesetzeskonforme Verpackungen,
- Korrekte Bezettelung der Verpackungen,
- Einhalten der Zusammenpackungsverbote,
- Erstellen von Beförderungspapieren,
- Einhalten der 1000-Punkte-Regel.



oder

**Sie sind nur selten in die Beförderung von Gefahrgütern über den Freigrenzen involviert und möchten trotzdem auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.**

### Unser Gefahrgutberatungs-Service

- informiert Sie laufend über neue gesetzliche Bestimmungen des Bundes und der Europäischen Union über die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Luft,
- analysiert diese Bestimmungen und leitet die daraus folgenden konkreten neuen Anforderungen für die sichere Beförderung von Gefahrgut ab,
- gibt telefonische Auskunft über alle Aspekte des sicheren Transports gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Luft.
- schult Ihr Personal gemäss den gesetzlichen Vorgaben

#### Ihre Gefahrgutbeauftragten

Dr.-Ing. Mathias Breimesser  
Maria Bühler  
Angela Mastronardi  
Christine Wenk  
Alexander Winkler

☎ + 41 (0)32 674 45 17  
☎ + 41 (0)32 674 45 18  
☎ + 41 (0)32 674 45 13  
☎ + 41 (0)32 674 45 08  
☎ + 41 (0)32 674 45 22

✉ mathias.breimesser [ätt] neosys.ch  
✉ maria.buehler [ätt] neosys.ch  
✉ angela.mastronardi [ätt] neosys.ch  
✉ christine.wenk [ätt] neosys.ch  
✉ alexander.winkler [ätt] neosys.ch